

## Stadtverwaltung Weimar

|                            |                                 |
|----------------------------|---------------------------------|
| <b>Drucksachen-Nr.</b>     | <b>2026/119/F</b>               |
| <b>Einreicher:</b>         | <b>Die Linke</b>                |
| <b>Datum der Sitzung:</b>  | <b>17.06.26</b>                 |
| <b>Status der Sitzung:</b> | <b>öffentliche Sitzung</b>      |
| <b>beantwortet durch:</b>  | <b>Amt 33.00/ Migrationsamt</b> |

- Es gilt das gesprochene Wort -

### **Betreff: Situation in der Ausländerbehörde Weimar**

Ausländerbehörden sind zentrale Anlaufstellen für Menschen mit internationaler Familiengeschichte, insbesondere für ausländische Staatsangehörige. Eine gute Erreichbarkeit der Behörden sowie die zügige Bearbeitung von Anliegen sind oft von entscheidender Bedeutung, da hiervon mitunter existenzielle Fragen abhängen.

|                 |                                                                                                                                                                          |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Frage 1:</b> | <b>1. Sind derzeit alle Stellen in der Ausländerbehörde der Stadt Weimar besetzt?<br/>a) Wenn nein, welche Gründe liegen nach Einschätzung der Verwaltung dafür vor?</b> |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### Antwort:

Laut Stellenbewirtschaftungsplan sind für die Ausländerbehörde 21 Stellen vorgesehen. Eine Stelle ist aktuell nicht besetzt, wobei das Bewerbungsverfahren bereits erfolgreich abgeschlossen worden ist und eine Besetzung im III. Quartal 2026 erfolgen wird.

Darüber hinaus wurde seitens der Stadtspitze entschieden, dass aufgrund der deutlichen Mehrbelastung und Verlängerung der Bearbeitungszeiten durch die Einführung der e-Akte im März 2025 eine befristete, zusätzliche Vollzeitstelle etabliert werden soll. Auch das diesbezügliche Bewerbungsverfahren wurde bereits erfolgreich durchgeführt. Eine Einstellung ist noch im II. Quartal 2026 vorgesehen.

|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Frage 2:</b> | <b>Wie gestaltet sich die Erreichbarkeit der Behörde?<br/>a) Auf welchem Weg können Termine zur persönlichen Vorsprache vereinbart werden und wie lang ist die durchschnittliche Wartezeit bis zum Termin?<br/>b) Ist die Vorsprache ohne Termin möglich? Gibt es hierfür Zeitfenster?<br/>c) Ist die Behörde telefonisch für Anliegen und Ansprachen zu erreichen?<br/>Wenn ja, in welchem Zeitraum?</b> |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Antwort:

Die Ausländerbehörde ist auf mehreren Wegen für Antragstellende erreichbar:

Über die neu eingerichtete Migrations-Webseite „<https://stadt.weimar.de/de/migration.html>“. Hier gibt es eine Vielzahl an Informationen vom ersten Ankommen in Deutschland bzw. Weimar bis zum langfristigen Aufenthalt bzw. zur Einbürgerung. Es gibt Hinweise zur Online-Terminbuchung für Meldeangelegenheiten (Anmeldung, Ummeldung oder Abmeldung des Wohnsitzes) sowie zur Antragstellung mitsamt Online-Antragsformular. Für eine erleichterte Erfassung der Inhalte steht ein Sprachmodul mit 10 Sprachen zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es seit April 2025 die Möglichkeit, im Sekretariat des Amtes für Migration vorzusprechen. Insbesondere mit der dauerhaften Besetzung des Sekretariats seit Anfang 2026 können Antragsteller zu den regulären Öffnungszeiten der Behörde vorsprechen.

Im Weiteren besteht eine Erreichbarkeit per E-Mail: Für Anfragen rund um das Thema Aufenthalt, zur Unterstützung bei der melderechtlichen Terminvereinbarung sowie für die Antragstellung ist die Ausländerbehörde per E-Mail unter „[auslaenderbehoerde@stadtweimar.de](mailto:auslaenderbehoerde@stadtweimar.de)“ erreichbar. Auf diese Kontaktmöglichkeit wird aktiv hingewiesen – sowohl über Informationszettel, die in deutscher und englischer Sprache in der Behörde ausliegen, als auch über die Migrations-Webseite.

Außerdem ist die Ausländerbehörde per Telefon unter der Service-Telefonnummer 03643/ 762 222, welche ebenfalls über die Informationszettel und die Migrations-Webseite kommuniziert wird, zu den Regelöffnungszeiten erreichbar. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können telefonisch jedoch ausschließlich allgemeine Auskünfte erteilt werden. Personenbezogene Anfragen sind auf diesem Weg nicht möglich.

In der Vergangenheit wurde seitens Externer bereits mehrfach vermutet, dass die Service-Mitarbeitenden der Ausländerbehörde das Telefon nicht bedienen würden. Dies ist jedoch ein Trugschluss, da aufgrund der bisher bestehenden Sammelrufschaltung bis zu vier Telefonapparate gleichzeitig angerufen werden konnten. Insbesondere, wenn bereits zwei Mitarbeitende telefonierten, konnten weiterhin bis zu zwei weitere Antragstellende die Ausländerbehörde erreichen. Da dadurch ein Freizeichen zu hören ist, war irrtümlich der Eindruck entstanden, dass keine Erreichbarkeit besteht. Aufgrund der Durchführung der Meldetermine sowie einer Vielfalt an Service-Aufgaben können in der Regel jedoch nicht mehr als zwei Mitarbeitende das Telefon bedienen. Mit der Einführung der neuen Telefonanlage werden aktuell verschiedene technische Möglichkeiten abgeklärt, um hier mehr Transparenz zu schaffen. Angedacht ist die Schaltung eines Anrufbeantworters für den Fall, dass sich die Service-Mitarbeitenden in Telefonaten befinden, so dass auf hinterlassene Voicemails zeitnah Rückrufe erfolgen können.

*a) Terminvereinbarung zur persönlichen Vorsprache/ durchschnittliche Wartezeit*

Grundsätzlich ist hinsichtlich der Terminvereinbarung zu differenzieren, um welche Art von Anliegen es sich handelt.

Melderechtliche Angelegenheit: die Anmeldung, Ummeldung und Abmeldung des Wohnsitzes erfolgt im Service-Bereich der Ausländerbehörde. Die benötigten Termine können über die diesbezügliche Webseite online gebucht werden. Freie Zeitfenster werden angezeigt. Sollten keine freien Termine verfügbar sein, kann eine Terminanfrage auch per E-Mail erfolgen. Falls besondere Gegebenheiten vorliegen, beispielsweise die Anmeldung einer größeren Familie, wird ein individueller Termin von den Mitarbeitenden des Service-Bereiches vergeben. Ansonsten werden entweder Termine regulär vergeben oder es erfolgt der kurzfristige Hinweis auf die frei gewordenen Termine, die wiederum online gebucht werden können. Da leider gehäuft Antragstellende mehrere Terminfenster zum gleichen Anliegen buchen, erfolgt an jedem Morgen eine Überprüfung der Terminbuchungen. Doppelte oder abgesagte Termine werden

wieder freigegeben. Diejenigen, die sich ebenfalls per E-Mail an die Ausländerbehörde gewandt haben, werden über die freien Terminkapazitäten unverzüglich informiert. Darüber hinaus erfolgt sowohl per E-Mail als auch auf unserer Migrations-Webseite der Hinweis, dass jeden morgen gegen 8 Uhr auf die Terminbuchungsseite geschaut werden solle, da hier immer wieder kurzfristig frei gewordene Termine buchbar sind. Die Freigabe verfügbarer Termine erfolgt dabei stets auf Grundlage der tatsächlich vorhandenen personellen Kapazitäten, so dass das Angebot an (mehr) buchbaren Terminen je nach Verfügbarkeit variieren kann. Wenn diese Hinweise beachtet werden, kann eine Terminbuchung kurzfristig erfolgen. Im Übrigen liegt die Wartezeit bei ca. 3-4 Wochen.

Aufenthaltstitel/ Aufenthaltsgestattung/ Duldung: Termine werden ausschließlich durch die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter vergeben. Da vor jeder Terminvergabe individuell geprüft wird, ob die für den jeweiligen Vorgang erforderlichen Unterlagen annähernd vollständig vorliegen und der Termin somit sachgerecht durchgeführt werden kann, ist eine eigenständige externe Terminbuchung nicht möglich. Sollten Antragstellende besondere Hinweise oder Wünsche zur Terminvergabe haben, etwa aufgrund von Arbeitszeiten oder sonstigen terminlichen Einschränkungen, können diese per E-Mail an die Ausländerbehörde mitgeteilt werden. Die Wartezeit auf einen Termin zur Erteilung oder Verlängerung der o.g. Dokumente ist individuell und hängt von verschiedenen Faktoren ab. Entscheidend ist dabei insbesondere die Dringlichkeit des jeweiligen Anliegens: So besteht etwa beim Wechsel des Arbeitgebers oder Ausbildungsbetriebs häufig unmittelbarer Handlungsbedarf, da die Rechtmäßigkeit der Beschäftigung zeitnah geklärt werden muss. Diese Anliegen weisen in der Regel eine relativ kurze Bearbeitungszeit auf. Bei der Beantragung einer Niederlassungserlaubnis (unbefristetes Aufenthaltsrecht) – die für die betroffene Person selbstverständlich von erheblicher persönlicher Bedeutung ist – besteht hingegen insofern ein geringerer zeitlicher Druck als bereits ein gültiger Aufenthaltstitel vorliegt und die aufenthaltsrechtliche Situation damit zunächst gesichert ist. Zusätzlich besteht bei der Prüfung und Erteilung einer Niederlassungserlaubnis ein erhöhter Bearbeitungsaufwand.

Persönliche Vorsprachen können, wie bereits dargelegt, im Sekretariat des Amtes für Migration erfolgen. Insbesondere an hoch frequentierten Tagen, wie beispielsweise an Dienstagen, kann es auch zu einer längeren Wartezeit kommen. Im Durchschnitt werden dienstags mindestens 50 Anliegen von persönlich vorsprechenden Antragstellerinnen und Antragstellern entgegengenommen.

#### *b) Vorsprachen ohne Termin*

Grundsätzlich können persönliche Vorsprachen ohne Termin im Sekretariat im Rahmen der regulären Öffnungszeiten des Amtes für Migration erfolgen. Hintergrund dieser Möglichkeit ist es, dass Antragstellende beispielsweise die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung beantragen oder auch Fragen zur Abholung von Dokumenten stellen können. Eine fallbezogene Auskunft zu fachlich-inhaltlichen Fragen erfolgt im Sekretariat nicht, sondern ausschließlich durch den zuständigen Sachbearbeiter oder die zuständige Sachbearbeiterin. Sollte es konkrete Anfragen an die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter geben, werden diese durch das Sekretariat weitergegeben.

#### *c) Telefonische Erreichbarkeit*

Siehe die Antwort zu Frage 2

**Frage 3:      Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitung von Anträgen?  
Bitte nach der Art der Anträge beantworten: Asylantrag, Verlängerung  
von Aufenthaltstiteln, Erstellen von Fiktionsbescheinigungen und  
Einbürgerungsantrag.**

Antwort:

Die Bearbeitungszeit von Anträgen wird nicht statistisch erfasst.

Asylanträge werden grundsätzlich durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bearbeitet. Während des laufenden Asylverfahrens erhalten die betreffenden Personen eine Aufenthaltsgestattung, die von der Ausländerbehörde ausgestellt wird.

Verlängerung von Aufenthaltstiteln: ausgehend vom Idealfall, dass mit der Antragstellung (online, per E-Mail oder postalisch eingereichter Antrag) alle für die Bearbeitung notwendigen Unterlagen eingereicht werden, dauerte eine Antragsbearbeitung vor Einführung der e-Akte ca. 4-6 Wochen. Mit Einführung der e-Akte und aufgrund technischer Einschränkung, die sich auf den Bearbeitungsprozess auswirken, dauert die Bearbeitung aktuell in der Regel ca. 2-3 Monate. Die Bearbeitungszeit ist dabei immer auch abhängig von den jeweils durch den Antragstellenden einzureichenden Unterlagen bzw. Nachweisen, dem im Einzelfall erforderlichen Prüfumfang sowie einer weiteren Behördenbeteiligung.

Eine Fiktionsbescheinigung wird ausgestellt, sofern ein Verlängerungsantrag bzw. ein Antrag auf Ausstellung eines Aufenthaltstitels vor Ablauf der Gültigkeit des aktuellen Aufenthaltstitels gestellt wurde. Um sicherzustellen, dass die Fiktionsbescheinigung rechtzeitig vor Ablauf des Dokuments vorliegt, empfehlen wir, den Antrag mindestens 2 bis 3 Monate vor Ablauf einzureichen.

Sollte ein Antrag fristgerecht eingereicht worden sein, der Antragstellende jedoch keine Benachrichtigung zur Abholung eines Dokuments erhalten haben, empfehlen wir eine persönliche Vorsprache im Sekretariat – möglichst mindestens zwei Wochen vor Ablauf des gültigen Aufenthaltstitels. Das Sekretariat leitet das Anliegen umgehend an die zuständige Sachbearbeiterin bzw. den zuständigen Sachbearbeiter weiter, sodass eine Abholung zum nächstmöglichen Dokumentenausgabetag und nach Möglichkeit noch vor Ablauf des aktuellen Aufenthaltstitels ermöglicht werden kann.

Einbürgerungsanträge werden zuständigkeitshalber nicht von der Ausländerbehörde, sondern der Staatsangehörigkeitsbehörde bearbeitet.

Abschließend soll nicht unerwähnt bleiben, dass zur stetigen Verbesserung der Kommunikation die Mitarbeitenden der Ausländerbehörde regelmäßig an Schulungen teilnehmen (Thüringer Zentrum für Interkulturelle Öffnung/ Workshops zur Personal- und Organisationsentwicklung). Außerdem beteiligt sich unsere Behörde an einem weiteren, auf mehrere Jahre angelegten Projekt zur Verbesserung der interkulturellen Kommunikation und zur Effektivierung von Verwaltungsabläufen.